

Vorsicht – Gefahrstoffe ... und der Umgang damit

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB, Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

Als Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) gelten Stoffe und Gemische (Produkte), die eines oder mehrere „Gefährlichkeitsmerkmale“ aufweisen: Sie sind zum Beispiel giftig, reizend, ätzend, krebserzeugend, leichtentzündlich oder umweltgefährlich.*



Fotos: Yvonne Burri

Die linke Aufnahme entstand während einer Praxisberatung durch die Mitarbeiterinnen des Referats Praxisführung und zeigt das Abfüllen von Gefahrstoffen. Dieses Abfüllen auf Vorrat ist für das Arzneimittel Wasserstoffperoxid (Foto r.) nicht zulässig.

In der Regel lassen sich die Gefährlichkeitsmerkmale an den verwendeten Gefahrenpiktogrammen und weiteren Gefahrenhinweisen ablesen, denn gefährliche Stoffe beziehungsweise deren Verpackungen müssen gekennzeichnet sein. (* Quelle: BGW)

Rechtsgrundlagen

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 510

Tätigkeiten

- offenes Abfüllen
- Umfüllen
- Dosieren flüssiger Gefahrstoffe

Handhabung und Lagerung

- » Gefahrstoffe sollen in Originalbehältern oder in der Originalverpackung gelagert werden. Werden Gefahrstoffe nicht in Originalbehältern gelagert, ist sicherzustellen, dass die Lagerbehälter geeignet und entsprechend dem Originalgebinde (gemäß TRGS 4.2 Absatz 2) gekennzeichnet sind.
- » Das bedeutet: Lagerbehälter müssen flüssigkeitsdicht und verschlossen sein und regelmäßig auf Dichtigkeit und Unversehrtheit geprüft werden. Die Mengen bereit gestellter Gefahrstoffe sollte nicht mehr als dem Tagesbedarf entsprechen.
- » Werden regelmäßig kleine Mengen benötigt, auf die kleinste Gebindegröße zurück greifen.
- » Keine Zündquellen in unmittelbarer Umgebung.
- » Gefahrstoffe, die mit einer Pharmazentralnummer gekennzeichnet sind, dürfen generell nicht umgefüllt werden (Arzneimittel!)
- » Notwendigkeit der Erstellung von **Gefährdungsbeurteilungen** für die Anwendung und Lagerung der jeweiligen Gefahrstoffe. ■